

IGBK-Jahresprojekt 2019 „Übergänge/Nachbarschaft“ - Ergebnisse und Aufruf



Im Jahr 2019 hat die Internationale Gesellschaft der Bildenden Künste (IGBK) in mehreren Veranstaltungen in Grenzregionen Deutschlands mit Künstler*innen, Kulturakteuren und Personen aus Wissenschaft und Verwaltung die Besonderheiten grenzüberschreitender künstlerischer Kooperationen an den Übergängen Deutschlands zu seinen Nachbarländern diskutiert.

Entlang der Übergänge zwischen europäischen Nachbarländern existieren viele dezentrale Künstlerprojekte, die sich durch eine hohe lokale und grenzüberschreitende Vernetzung auszeichnen. Dieser künstlerische Austausch zwischen Regionen und über Grenzen hinweg trägt entscheidend zum kulturellen und politischen Zusammenhalt in Europa bei.

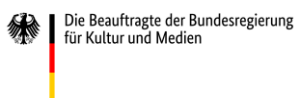
Gleichzeitig lohnt es sich im Jahr 2019, angesichts des Brexits und neuer Nationalismen innerhalb der Europäischen Union, auch die Frage zu stellen, inwieweit innereuropäische Grenzen Übergänge sind, welche neuen Abgrenzungen existieren und wie Künstler*innen damit umgehen.

Schließlich finden derzeit die letzten Verhandlungen über den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union 2021-2027 statt und es werden auf den verschiedenen politischen und administrativen Ebenen neue Operationelle Programme im Bereich der Kohäsionspolitik und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) erstellt.

Auf den Veranstaltungen der Reihe 'Übergänge/ Nachbarschaft' wurden insbesondere folgende Merkmale der grenzüberschreitenden künstlerischen und kulturellen Zusammenarbeit in Grenzregionen herausgearbeitet:

- Oft stehen sich in den Nachbarländern asymmetrische Verwaltungs- und Förderstrukturen gegenüber, was die grenzüberschreitende Kooperation unter Kulturschaffenden erschwert.
- Auch in der kulturellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit spielt die vorhandene Infrastruktur eine wichtige Rolle. Denn oft sind die entsprechenden Regionen dünn besiedelte oder ländliche Gebiete. Wichtig sind insbesondere eine ausreichende Verkehrsinfrastruktur, ein funktionierendes Datennetz, ein Angebot an kostenloser formeller und informeller Bildung und auch eine 'kulturelle Grundversorgung'.
- Allein deswegen können auch für den Kunst- und Kulturbereich die Bedeutung der EU-Kohäsionspolitik und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg) sowie die Möglichkeiten der Förderung einer grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturfonds EFRE und ESF nicht überschätzt werden.
- Dabei wird das Potential der EU-Strukturpolitik auch für die Unterstützung von kultureller und künstlerischer Zusammenarbeit (in der Erstellung der Programme, in Förderanträgen und in der Öffentlichkeitsarbeit) oftmals nicht ausreichend ausgeschöpft bzw. publik gemacht.
- Von Seiten der fördernden Institutionen und Organisator*innen ist, insbesondere aus deutscher Perspektive, der historische Hintergrund mit zu berücksichtigen sowie eine Herangehensweise zu suchen, die regionale kulturelle Besonderheiten respektiert.
- Die Künste sind ein wichtiger Bestandteil in der wissenschaftlichen und politischen Auseinandersetzung mit Gemeinschaften und mit Grenzen, außerhalb und innerhalb Europas. Sie können vorausschauend real-utopische Bilder aufstellen, dort wo existierende Abgrenzungen die eigentliche Brückenfunktion von Grenzen verdecken.

Die IGBK und ihre Projekte werden gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und durch die Kulturstiftung der Länder



K U L T U R
S T I F T U N G · D E R
L Ä N D E R

IGBK-Jahresprojekt 2019 „Übergänge/Nachbarschaft“ - Ergebnisse und Aufruf

Wir rufen die politischen und administrativen Akteure auf den verschiedenen Ebenen der Europäischen Union auf:

- Berücksichtigen Sie die Kultur im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds +, so wie es das Europäische Parlament bereits im Frühjahr 2019 als Reaktion auf den Entwurf der Europäischen Kommission für die neuen Verordnungen zu diesen Fonds angeregt hat.
- Erwähnen Sie ausdrücklich auch Kultur in Zusammenhang mit Interreg-geförderten Bürger- und Kleinprojekten, so wie es auch das Europäische Parlament im Frühjahr 2019 in seiner EntschlieÙung zum Entwurf der Europäischen Kommission für die kommenden Bestimmungen zur Europäischen territorialen Zusammenarbeit angeregt hat.
- Berücksichtigen Sie ebenfalls die Potenziale von Kunst und Kultur im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme der EU-Mitgliedsstaaten.
- Betonen Sie ausdrücklich den Wert von Kultur - neben dem kulturellem Erbe - für eine nachhaltige Entwicklung, für sozialen Zusammenhalt, für wirtschaftlichen Fortschritt und für die Förderung der europäischen Integration.
- Schaffen Sie auf allen involvierten Ebenen und insbesondere in den Bundesländern mit den neuen Operationellen und Kooperations-Programmen für die Strukturfonds und für Interreg Möglichkeiten, die eine Unterstützung auch von kulturellen Angeboten, Künstler*innen oder Kulturakteuren perspektivisch (leichter) erlauben. Geben Sie den Verwaltungsbehörden diesbezüglich klare Empfehlungen.
- Vereinfachen Sie mit den neuen Programmen den Zugang für kulturelle Akteure zu den EU-Regionalförderungen und im Speziellen zu den Interreg-Programmen. Bieten Sie praktische Anleitungen und Beratung für den Kultur- und Kreativsektor zur Entwicklung von Projekten im Rahmen der Fonds und Programme an, so wie es einige der deutschen Bundesländer bereits exemplarisch tun.
- Bei Projekten, die auch mit Hilfe von EU-Mitteln umgesetzt werden, muss eine angemessene Vergütung für die beteiligten Künstler*innen gewährleistet sein. Keine Förderung ohne eine angemessene Vergütung!

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Künstler*innen benötigt den wirksamen Abbau von Mobilitätshürden - auch in Grenzregionen -,

- durch die Unterstützung der Arbeit und des Austauschs der Europäischen Mobilitätsinformationstellen (innerhalb des Netzwerks On The Move)
- durch die Fortsetzung und Weiterentwicklung des i-Portunus-Programms und anderer EU-Programme zur finanziellen Unterstützung der kurzfristigen Mobilität von Künstler*innen und Kulturschaffenden
- durch die Beseitigung administrativer Hindernisse für Künstler*innen und Kulturschaffende in Bezug auf die soziale Sicherheit (bzw. mit Blick auf die europäische Koordinierung der verschiedenen Systeme der sozialen Sicherheit), auf Steuern, Visaangelegenheiten (bei Kooperationen mit Nicht-EU-Partnern) usw.

Hintergrund und weitere Schritte

Die IGBK arbeitet als Teil des Europasekretariats Deutscher Kultur NGOs aktiv in [Culture Action Europe \(CAE\)](#) mit, dem größten interdisziplinären Forum für den nichtstaatlichen Kulturbereich in Europa mit mehr als 140 Mitgliedsorganisationen aus 28 Ländern. In diesem Jahr war die IGBK einer der Mitorganisatoren der CAE-Jahreskonferenz „[Culture Crops – cultural practices in non-urban territories](#)“ in Konstanz/ Kreuzlingen. Dieses Papier wird auch ins Englische übersetzt, um mit unseren Partner*innen auf europäischer Ebene in den Austausch über die hier diskutierten Forderungen zu treten und diese auch in andere europäische Regionen zu tragen.

In der IGBK sind die drei wichtigsten deutschen, bundesweit agierenden Künstlerorganisationen gleichberechtigt zusammengeschlossen: der [Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler \(BBK\)](#), der [Deutsche Künstlerbund](#) und der [Verband der Gemeinschaften der Künstlerinnen und Kunstfördernden \(GEDOK\)](#). Die IGBK repräsentiert damit mehr als 14.000 bildende Künstler*innen in Deutschland. Auch über die Landesverbände bzw. Regionalgruppen von BBK und GEDOK verbreitet die IGBK die Anliegen und Ergebnisse dieses Jahresprojekts.

[Auf der Website der IGBK](#) finden Sie die Berichte zu den einzelnen Veranstaltungen von 'Übergänge/ Nachbarschaft' 2019. Anfang 2020 folgt eine umfangreiche Dokumentation.